

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte



Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	121-GE / 19 98
Datum: - 1. Feb. 1999	
Verteilt	2299 A

Dr. Klausgraber

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	DW	2637	Datum
-	WW-GSt	Mag Zotter	FAX	2513	26.01.99

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von
zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 5. allge-
meinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwick-
lungsbank;

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellung-
nahme zu dem im Betreff genannten Gesetz zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Mag Herbert Tumpel



Der Direktor:

iA

Dr Günter Chaloupek

Beilagen



A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/15
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

1999-01-27

<i>Ihr Zeichen</i>	<i>Unser Zeichen</i>	<i>Bearbeiter/in</i>	 DW	2637	<i>Datum</i>
IF-7250/15-III/15/98	WW/Ges/Fü	Mag Zotter	FAX	2513	19.01.1998

14534

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von
zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 5. allge-
meinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwick-
lungsbank; Begutachtung

Den Entwurf des im Betreff genannten Bundesgesetzes hat die Bundesarbeitskammer vorerst nicht erhalten. Erst nach Verlangen wurde der Entwurf zur Stellungnahme übermittelt. Es darf an die einschlägigen Bestimmungen verwiesen werden.

In der Sache nimmt die Bundesarbeitskammer zu dem im Betreff genannten Gesetz wie folgt Stellung:

Da auf internationaler Ebene kaum wirksame Mechanismen zur Sicherstellung der Berücksichtigung und Durchsetzung von Menschenrechten und sozialen Grundrechten bestehen, sollte im Bereich der Mittelvergabe von internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen darauf besonders geachtet werden, eben diesen Rechten zum Durchbruch zu verhelfen und sicherzustellen, daß die geförderten Investitionen und Mittel möglichst breiten Bevölkerungsschichten zugute kommen.

Ansatzpunkte hierfür wären zunächst, die Berücksichtigung der ILO-Konventionen über fundamentale Rechte (Konvention Nr 29, 87, 98, 100, 105, 111 und 138) sowie der Menschenrechtskonvention sicherzustellen, sowie ein besonderes Augenmerk darauf zu

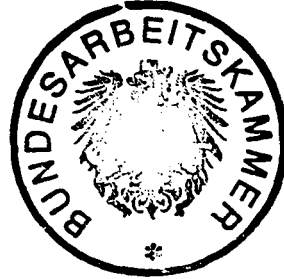
legen, daß auf die in den Statuten der Bank verankerten Auflagen bei der Mittelvergabe betreffend Armutsbekämpfung und Umweltüberlegungen, aber auch die Förderung der Gesundheitsversorgung, der Bildung und der Gleichberechtigung auch tatsächlich Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

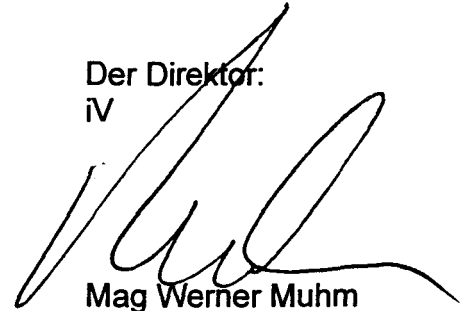
Der Präsident:



Mag Herbert Tumpel



Der Direktor:
iv



Mag Werner Muhm